

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat am 25.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ in der Fassung vom 24.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.10.2020 bis 17.11.2020 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ in der Fassung vom 24.09.2020 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.10.2020 bis 17.11.2020 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ in der Fassung vom 24.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Pfronten, den

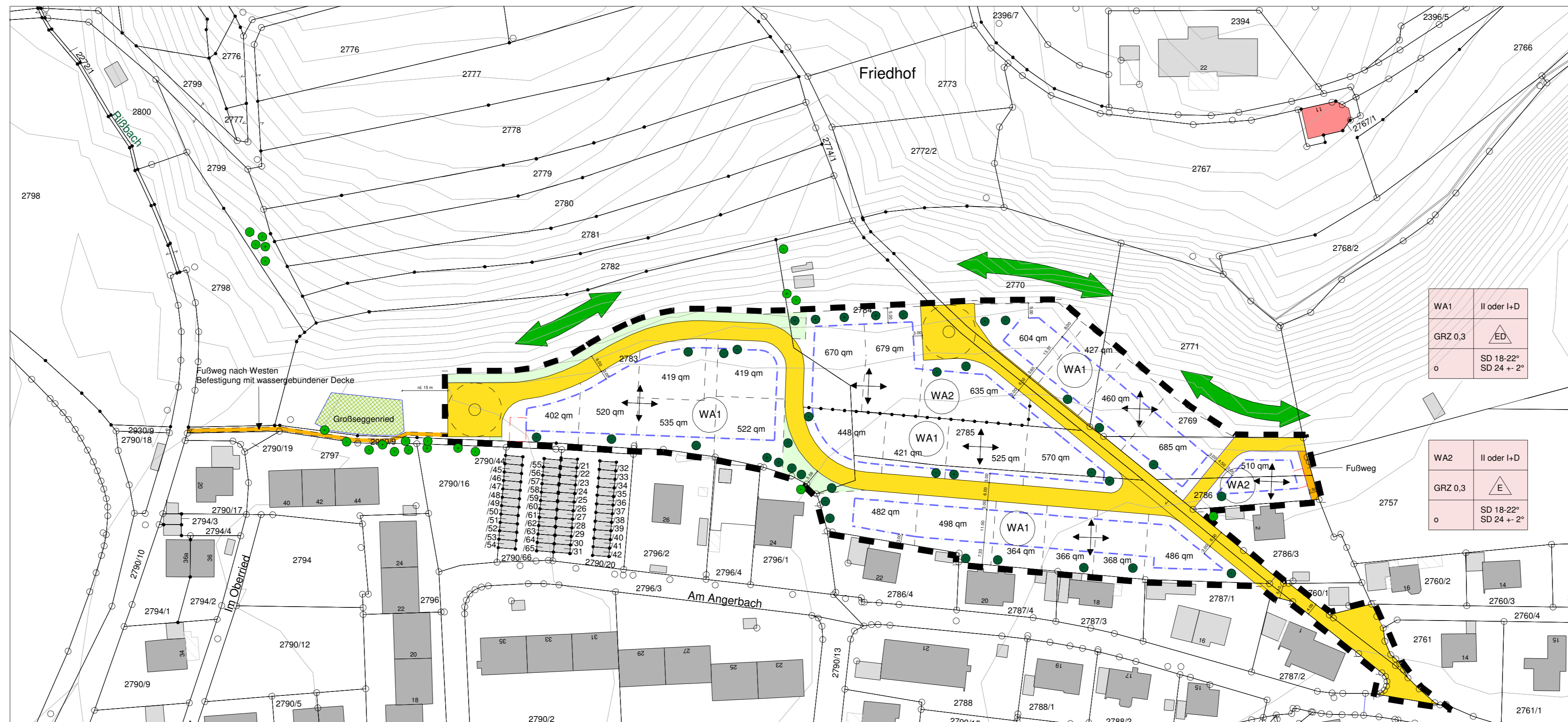
1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbaugebiet „Pfronten/Ried – Buchbrunnenweg“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Pfronten, den

1. Bürgermeister



WA1	II oder I+D
GRZ 0,3	
o	SD 18-22° SD 24 +- 2°

WA2	II oder I+D
GRZ 0,3	
o	SD 18-22° SD 24 +- 2°

ZEICHENERKLÄRUNG

a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)		Öffentliche Grünfläche
GRZ 0,30	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)		Straßenverkehrsfläche
	nur Einzelhäuser zulässig		Fußweg
	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig		Straßenbegrenzungslinie
SD	Dachform SD Satteldach		Einfahrtsbereich
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschöß muss im Dachgeschoss liegen		Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
O	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)		Anpflanzung von Bäumen, Standort vorgeschlagen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
	Hauptfirstrichtung; die Firstrichtungen der Haupt- und Nebengiebel werden entsprechend dem Planentwurf festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung) oder sind frei wählbar (durchgehende Linien in beide Richtungen)		
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		

b. Planzeichen als Hinweise

	Flurstücknummer
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	bestehende Grundstücksgrenzen
	Bestehende Gebäude
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Grünzug
	Baumbestand zu erhalten
	Biotop



Gemeinde Pfronten

Bebauungsplan Pfronten Nr. 58
mit integrierter Grünordnung

Wohnbaugebiet
"Pfronten/Ried - Buchbrunnenweg"

Verfahren nach § 13b BauGB

Fassung vom 24.06.2021

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Maßstab M 1: 1000

950 mm 450 mm